

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 4.

Donnerstag den 5. Jänner,

1860.

3. 7. a (2) Nr. 23922.

Kundmachung.

Am 11. d. M. werden in Reifnitz 72 und am 14. d. M. in Mötting 73 Militärpferde im öffentlichen Versteigerungswege an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Dies wird hiemit zur Kenntniß der Kauflustigen allgemein verlaublich.

Von der k. k. Landesregierung. Laibach am 2. Jänner 1860.

3. 2. a (3) Nr. 23785.

Kundmachung.

Am 7. Jänner 1860 werden in Kraxen 7 Reit- und 32 Zugpferde und in Littai gleichfalls 7 Reit- und 32 Zugpferde der Armee Lizitando veräußert werden.

Hievon werden die Kauflustigen hiemit verständigt.

Von der k. k. Landesregierung. Laibach am 31. Dezember 1859.

3. 3. a (3) Nr. 23849.

Kundmachung.

Wegen des durch Witterungsverhältnisse verzögerten Anmarsches der zum Verkaufe

in Radmannsdorf,
» Neumarkt,
» Raffensuß und
» Gurksfeld

bestimmten k. k. Militärpferde ändern sich die in den hierortigen Kundmachungen vom 17. und 22. Dezember 1859 bezüglich dieser Verkaufsstationen anberaumten Lizitationstage und werden daher hiermit neuerlich

für Radmannsdorf auf den 13. d. M.
» Neumarkt » » 13. »
» Raffensuß » » 21. »
» Gurksfeld » » 25. »

festgesetzt.

Von der k. k. Landesregierung. Laibach am 1. Jänner 1860.

3. 603. a (3) Nr. 20067.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten und Krain und das Küstenland wird bekannt gemacht, daß der k. k. Tabaksubverlag zu Hohenegg im politischen Bezirke Zilli im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte unter folgenden Bedingungen überlassen werden wird:

1. Dieser Großverschleißplatz wird demjenigen geeignet erkannten Bewerber verliehen werden, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht.

2. Dieser Großverschleißer hat seinen Materialbedarf bei dem $1\frac{1}{8}$ Meilen entfernten k. k. Tabakdistriktsverlage in Zilli zu fassen, und es sind demselben derzeit 17 Drastikanten zur Fassung zugewiesen, welche jedoch nach Bedarf von der Finanzbehörde vermehrt oder vermindert werden können, ohne daß dagegen dem Großverschleißer eine entscheidende Einsprache zusteht.

3. Nach dem Erträgniß Ausweise, welcher das Verschleißergebniß des Verwaltungsjahres 1858/59 darstellt und bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Marburg sammt den näheren Bedingungen und den Verlags-Auslagen eingesehen werden kann, betrug der Verkehr in dem vorbezeichneten Zeitraume vom 1. November 1858 bis Ende Oktober 1859 an Tabak auf 13310 Pf 10 $\frac{1}{4}$ Lth., im Geldwerthe von 8312 fl 96 fr

4. Bezüglich der Stempelmarken ist der Subverlag nur als Kleinverschleiß für alle Gattungen Stempelmarken mit einer $1\frac{1}{2}$ %

Verschleißprovision aufgestellt, und zur Fassung dem k. k. Hauptzollamte in Zilli zugewiesen.

5. Nur die Tabak-Verschleißprovision hat den Gegenstand des Angebotes zu bilden.

6. Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Tabak-Materiale nicht Zug für Zug zu bezahlen beabsichtigt, bezüglich des Tabakes ein stehender Kredit vom 450 fl. ö. W. bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Kautio im gleichen Betrage sicher zu stellen ist.

7. Der Großverschleißer muß immer mit einem solchen Vorrathe an Tabakmaterial versehen sein, welcher im Werthe mindestens dem Betrage des eingeräumten Kredites gleichkommt.

8. Die Fassungen an Stempelmarken sind nach Abzug der siftemmäßigen $1\frac{1}{2}$ % Provision für sämtliche Sorten ohne Unterschied der höheren oder minderen Gattung sogleich bar zu berichtigen.

9. Die Kautio, im Betrage von 450 fl für den Tabak sammt Geschirr, ist noch vor Uebernahme des Kommissionsgeschäftes, u. z. längstens binnen 6 Wochen vom Tage der dem Ersteher bekannt gegebenen Annahme seines schriftlichen Offertes zu leisten.

10. Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben 10 % der Kautio als Badium im Betrage von fünf und vierzig Gulden ö. W. entweder bei dem k. k. Hauptzollamte in Zilli, oder bei der k. k. Finanz-Bezirks-Kasse in Marburg zu erlegen und die diesfällige Quittung dem Offerte beizuschließen. Jenen Offerten, von deren Angebote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung die Badien sogleich zurückgestellt. Das Badium des Erstehers hingegen bleibt entweder bis zum Erlage der Kautio oder, falls das Materiale Zug für Zug bar bezahlt werden will, bis zur vollständigen Bevorräthigung zurückbehalten.

11. Die schriftlichen Offerte sind versiegelt, längstens bis 21. Jänner 1860 Mittags 12 Uhr, um welcher Stunde die kommissionelle Eröffnung stattfindet, beim Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Marburg zu überreichen, von Außen mit der Aufschrift „Offert für den Tabaksubverlag in Hohenegg“ zu bezeichnen, und nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen. Dieselben müssen mit der Nachweisung über den Erlag des Badiums, über die erlangte Großjährigkeit und tadellose Sittlichkeit des Bewerbers belegt sein.

12. Der Bewerber um diesen Großverschleißplatz hat sich in seinem Offerte ausdrücklich zu verpflichten, denselben entweder a) gegen Bezug einer in Prozenten auszudrückenden Provision, oder b) gegen Verzichtleistung auf jede Provision oder c) gegen Bezahlung eines bestimmten jährlichen Betrages an das Gefälle (Gewinnrücklaß, Pachtshilling) zu übernehmen; in diesem letzten Falle ist der Pachtshilling in monatlichen Raten vorhinein zu erlegen, und es kann wegen eines, auch nur eine Monatsrate betragenden Rückstandes, selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungsstermines fällt, der Verlust des Verschleißplatzes von der Behörde sogleich verhängt werden. Offerte, welchen die ongeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf die Angebote anderer Bewerber beziehen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

13. Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

14. Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entschädigung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf 3 Monate bestimmt.

15. Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene welche wegen einer schweren Gefällsübertretung insoferne sich dieselbe auf die Vorschrift rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen des Staatsmonopols bezieht, dann wegen eines Vergehens oder wegen einer Uebertretung gegen die Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannten oder wegen Abgang der Beweise von der Anklage freigesprochen wurden, endlich gewesene Verschleißer, welche von diesem Geschäfte entsetzt wurden.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Formular eines Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabaksubverlag in Hohenegg unter genauer Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Erhaltung des vorgeschriebenen Material-Vorrathes gegen (hier ist der vom Offerten gestellte Anspruch im Sinne des obigen 12. Absatzes dieser Kundmachung einzuschalten) zu übernehmen.

Die in der Konkurrenz-Kundmachung angeordneten Beilagen und Nachweisungen sind hier beigefügt.

N. am

N. N. Eigenhändige Unterschrift sammt Angabe des Standes und Wohnorts.

Von Außen.

„Offert zur Erlangung des Subverlages in Hohenegg.“

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion

Graz am 20. Dezember 1859.

3. 10 a (1) Nr. 41.

Am 21. dieses Monats Vormittag um 10 Uhr wird bei dem Magistrate die Lizitation zur Vermietung des städtischen Hauses sub Konfl. Nr. 49 sammt Garten in der Tirnau nächst der städtischen Ziegelhütte abgehalten werden. Pachtlustige werden zu dieser Lizitation mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Lokalitäten dieses Hauses in zwei Zimmern, in einer Kammer und in einem gewölbten Stalle bestehen, und daß dieses Haus zu einer Wirtschaftsführung besonders geeignet ist.

Stadtmagistrat Laibach am 3. Jänner 1860.

3. 8. a (1) Nr. 864.

Kundmachung.

Von der k. k. Zwangarbeitshaus-Verwaltung in Laibach wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Es werden über Genehmigung der hohen k. k. Landesregierung die so eben in der Anstalt-Fabrik erzeugten 143 Stück weißen roth gestreiften einspännigen Schafwollkosen, im Gesamtgewichte von 7 Ztr. 6 $\frac{1}{2}$ Pf. parthienweise zu 12 und rücksichtlich 11 Stück nöthigen Falls auch stückweise um den Ausrufspreis pr. Stück mit 3 fl. 96 $\frac{1}{2}$ kr. ö. W., gegen gleich bare Bezahlung im Lizitationswege veräußert.

Die Lizitation findet beim Stadtmagistrate in Laibach am 10. d. M. früh 10 Uhr Statt.

k. k. Zwangarbeitshaus-Verwaltung.

Laibach am 2. Jänner 1860.

3. 2272. (3) E d i f t. Nr. 5954.

Im Nachhange zum dießseitigen Edikte vom 11. Juli 1859, Z. 3202, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des minor. Josef Hodnik von Feistritz, durch die Vormünder Josefa Hodnik und Anton Dvornschitz, gegen Josef Glanz von Grafenbrunn, pcto. 527 fl. 36 kr. ö. W., am 11. Jänner 1860, früh 9 Uhr hieramts zur III. Realfeilbietung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 9. Dezember 1859.

3. 2274. (3) E d i f t. Nr. 17742.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß der dießgerichtliche, an Mathias Kleinenz von Oberschischka lautende Lösungs-Bescheid vom 8. Oktober l. J., Z. 13831, ob des unbekanntem Aufenthaltes des Adressaten, dem Herrn Dr. Josef Drel, als unter Einem aufgestellten Curator ad actum, zugesellt wurde.

Laibach am 19. Dezember 1859.

3. 2275. (3) E d i f t. Nr. 16803.

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht macht hiemit bekannt:

Es sei über Ansuchen des Alois Minatti von Brunndorf, die exekutive Feilbietung der, der Gertrud Benartschitz gehörigen, im Grundbuche Sonnegg Urb. Nr. 388, Rektif. Nr. 293, Einl. Nr. 345 vorkommenden, gerichtlich auf 693 fl. 70 kr. bewerteten Realität bewilliget worden, und zu deren Vornahme die Tagssagung auf den 23. Jänner, den 22. Februar und den 24. März l. J. früh von 9 bis 12 Uhr im Gerichtstokale mit dem Anhange angeordnet, daß die Realität bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung jedoch auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Der neueste Grundbuchs-Extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen liegen bei dem gefertigten Bezirksgerichte zur Einsicht bereit.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 10. Dezember 1859.

3. 2276. (3) E d i f t. Nr. 16820.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird den unbekannt wo befindlichen Amtstischchen Pupillen mittheil des gegenwärtigen Ediktes erinnert:

Es habe wider sie Lorenz Wirtlich von Dobrava, durch Hrn. Dr. Rudolf, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung einer Sappost aus dem Schuldscheine vom 1. Dezember 1810 pr. 224 fl. 18 1/4 kr. überreicht, worüber die Verhandlungstagssagung auf den 23. März l. J. früh 9 Uhr hiergerichts angeordnet wurde. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, so wurde ihnen von diesem Gerichte aus Hrn. Dr. Supanbich als Curator ad actum zur Wahrung ihrer Rechte bestellt.

Die Beklagten werden nun hiemit erinnert, zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder dem bestellten Kurator die Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu ernennen und dem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt das Nothwendige zu verfügen, widrigens sie sich die aus dieser Versäumung entstehenden Rechtsfolgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach den 30. November 1859.

3. 2277. (3) E d i f t. Nr. 17588.

Das gefertigte k. k. Bezirksgericht gibt den unbekannt wo befindlichen Eheleuten Valentin u. Elisabeth Sirmig, dann der Mina, Meta, Mariana u. Alenka Sirmig bekannt:

Es habe wider dieselben Josef Sirmig von Oberschischka Nr. 26, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des für dieselben auf der ihm gehörigen, im Grundbuche der Pfarrkirchenzucht St. Peter sub Rektif. Nr. 22 vorkommenden halben Hube haftenden, zwischen Valentin Sirmig und Maria Samatorzhan abgeschlossenen Ehevertrages ddo. 26. Februar 1816 überreicht, und es sei denselben zur Vertretung bei der über diese Klage auf den 30. März l. J. vor diesem Gerichte angeordneten Tagssagung Hr. Dr. Kranitsch als Kurator bestellt worden.

Den Beklagten liegt es demnach ob, zu dieser Tagssagung entweder persönlich zu erscheinen, oder bis zu derselben einen Vertreter namhaft zu machen, oder aber dem hiergerichts aufgestellten Kurator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, widrigens über die obige Klage lediglich mit dem aufgestellten Curator ad actum nach den bestehenden Gesetzen verfahren werden würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 18. Dezember 1859.

3. 2278. (3) E d i f t. Nr. 17601.

Das gefertigte k. k. Bezirksgericht macht hiemit bekannt:

Es habe über Ansuchen des Franz Tertul von Laibach, zur Vornahme der mit Bescheid vom 29. November 1858, Z. 18784, bewilligten, jedoch mit Bescheid vom 3. März 1859, Z. 3182, sistirten dritten und letzten exekutiven Feilbietung der, dem Jakob Orum gehörigen, in Tomischel gelegenen, und im Sonnegger Grundbuche sub Urb. Nr. 322, Rektif. Nr. 249 vorkommenden Realität, die neuerliche Tagssagung mit dem Anhange auf den 6. Februar l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeordnet, daß die Realität bei nicht erzieltm oder überbotenen Schätzwerthe auch unter diesem an den Meistbietenden veräußert wird.

Der neueste Grundbuchs-Extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen liegen hiergerichts zur Einsicht bereit.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 18. Dezember 1859.

3. 2279. (3) E d i f t. Nr. 7582.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibachs haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 24. August 1859 verstorbenen Franz Lampizh von Wilmarsje, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 1. Februar l. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 18. Dezember 1859.

3. 2280. (3) E d i f t. Nr. 3841.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 20. Mai 1859, Z. 1546, hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Exekutionsführers Anton Pletertschnik die auf den 16. d. M. angeordnete k. Feilbietung der dem Mathias Ruper von Gebernik gehörige, im Klagenfelder Grundbuche sub Rektif. Nr. 420 1/2 vorkommende Subrealität als abgethan angesehen, und am 17. Jänner 1860, Vormittag 9 Uhr zur zweiten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 14. Dezember 1859.

3. 2281. (3) E d i f t. Nr. 3891.

Im Nachhange zu dem Edikte vom 4. Juni 1859, Z. 1701, wird bekannt gemacht, daß zur ersten Feilbietung der, dem Johann Dragan von Zeischenze gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wördol sub Urb. Nr. 118 und 119 vorkommenden Ganzhube kein Kaufstücker erschienen ist, und daher am 18. Jänner 1860 Vormittag 9 Uhr zur zweiten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 17. Dezember 1859.

3. 2283. (3) E d i f t. Nr. 9602.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 10. Oktober 1859, Z. 7507, wird hiemit kund gegeben, daß über Einverständnis beider Theile die in der Exekutionssache des Herrn Karl Jenkner von Neustadl, gegen Anton Struna von Unterforst, auf den 20. Dezember l. J. und 17. Jänner 1860 angeordnete I. und II. Tagssagung zur Feilbietung der, dem Exekuten Anton Struna gehörigen, zu Mühlfors Konfk. Nr. 6 gelegenen Mühlfrealität für abgehoben erklärt worden, und daß es bei der auf den 14. Februar 1860 anberaumten III. Feilbietung mit dem vorigen Anhange sein Verbleiben habe.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadl, als Gericht, am 20. Dezember.

3. 2286. (3) E d i f t. Nr. 3416.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird denen unbekannt wo befindlichen Primus, Franz, Georg und Dorothea Markitsch und deren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern erinnert:

Es habe Mathias Markitsch von Pflak, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf seiner im Grundbuche Egg ob Krainburg sub Rektif. Nr. 30 vorkommenden Halbhube haftenden Sapposten, als:

- a) des zu Gunsten des Primus, Franz und Georg Markitsch a pr. 200 fl., zusammen 600 fl. ö. W. oder in ö. W. 340 fl. 57 kr., seit 18. Jänner 1860 intabulirten Uebergabevertrages ddo. dato eodem;
- b) des zu Gunsten der Dorothea Markitsch ob 1000 fl. ö. W. oder 476 fl. 11 kr. ö. W. seit 18. Jänner 1806 haftenden Heirathsvertrages vom 18. Jänner 1806;

sub praes. 25. Oktober l. J., Z. 3416, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 17. April 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhange des § 29 a. ö. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Hr. Dr. Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 2. November 1859.

3. 2287. (3) E d i f t. Nr. 3177.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Johann Ewin von Radmanasdorf, gegen Bartholomäus Tschubul von Unterteneitsch, wegen aus dem Vergleiche vom 12. Dezember 1850 (schuldigen 160 fl. ö. M. c. s. c.), in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der St. Georgi Altars-Kaplaneigült zu Krainburg sub Urb. Nr. 16 und 18 vorkommenden Realitäten sammt An- und Zugehör in Unterteneitsch, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 6190 fl. 53 kr. ö. M. bewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssagungen auf den 13. Jänner, auf den 2. März und auf den 13. April 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 2. November 1859.

3. 2288. (3) E d i f t. Nr. 3535.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Feiser von Görz, gegen Johann Suppan von Strohain, wegen aus dem Vergleiche vom 24. Mai l. J., Z. 1807, schuldigen 142 fl. ö. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Pfarrhofes Naltas sub Urb. Nr. 1 und Egg ob Krainburg sub Rektif. Nr. 41 vorkommenden Realitäten nebst Fahrnissen, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 6262 fl. ö. W. bewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssagungen auf den 1. Februar, auf den 6. März und auf den 14. April 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, u. z. rücksichtlich der Realitäten in der Amtskanzlei, der Fahrnisse hingegen in loco Strohain mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nebst Fahrnissen bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 12. November 1859.

3. 2289. (3) E d i f t. Nr. 8603.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Kristofisch von Mesasche, gegen Andreas Kristof Erben von Kleinaklas, wegen aus dem Urtheile vom 8. Dezember 1858, Z. 4306, schuldigen 136 fl. 50 kr. ö. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, den Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Gallenfelds sub Urb. Nr. 70 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 3337 fl. ö. W., bewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssagungen auf den 28. Jänner, auf den 3. März und auf den 12. April 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Kleinaklas mit dem Anhange bestimmt, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 12. November 1859.